

**Markt
Altenstadt**

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen

Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 16

Donnerstag, den 12. Juni 2025

Nummer 12

Inspektion bei der Feuerwehr Illereichen

Kreisbrandinspektor Benedikt Kramer und Kreisbrandmeister Eric Riedel führten am Dienstag, dem 03.06.2025, bei der Feuerwehr Illereichen nach sieben Jahren wieder eine Präsenz-Inspektion durch, nachdem die letzte wegen Corona ohne Mannschaft abgenommen wurde.

KBM Riedel überprüfte im Vorfeld die Geräte, die Ausrüstung und den Ausbildungsstand.

Zur Inspektion angetreten waren 18 Einsatzkräfte und ein Feuerwehranwärter. Es wurde ein Löschaufbau nach der FwDV 3 vor dem Gerätehaus erstellt und anschließend eine Objektübung beim Anwesen Ahr „Rauchentwicklung in einem Nebengebäude und eine Person in Notlage“.

Die Feuerwehr Illereichen rückte mit ihren Einsatzmitteln und 18 Einsatzkräften an.

Die Person im Obergeschoß wurde gesichert, gerettet und betreut. Zur Brandbekämpfung wurden drei C- Rohre und ein B-Rohr vorgenommen.

Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Einsatzziel erreicht wurde. Bei der Gelegenheit wurde die Löschwasserversorgung mit 1,6 m³/min über eine längere Zeit getestet. Fazit: Die Löschwasserversorgung ist stabil und ausreichend.

Bei der Abschlussbesprechung konnte KBI Kramer ein gutes Inspektionsergebnis mit einer gut ausgebildeten Feuerwehrmannschaft mitteilen.

Bürgermeister Wolfgang Höß und 3. Bürgermeister Hubert Berger bedankten sich bei den Feuerwehrkräften für deren Einsatzbereitschaft und den Dienst für die Bürgerschaft.

Text: Hubert Berger; Fotos: Feuerwehr Illereichen



Markt Altenstadt jetzt in der meinOrt-App. Auch zwischen den Ausgaben aktuell informiert. ePaper. Archiv.
Ausgewählte Texte vorlesen lassen. Kostenlos in den App-Stores von Apple und Google sowie direkt unter www.meinort.app



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1

Telefon: 08337 721-0
 Telefax: 08337 721-10
 E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de
 Internet: www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
 IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
 Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
 IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof: 08337 742828
 Telefon Wasserwart: 0173 3040911

Wertstoffhof Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Telefon: 0 83 37/80 83 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: Mittwoch, 16:30 - 19:00 Uhr
 Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr
 Winterzeit: Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr
 Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Kompostplatz Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Mittwoch: 16:30 - 19:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Achtung: mittwochs nur von Anfang März bis Ende November geöffnet.

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon: 08337 900790
 E-Mail: info@buecherei-altenstadt.de
 Homepage: www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 10:30 Uhr
 Dienstag: 17:30 - 19:00 Uhr
 Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon: 08337 900535-0
 Mittagsbetreuung: 08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“, Memminger Straße 18 a

Telefon: 08337 8733
 E-Mail: kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon: 08337 7405980
 E-Mail: kinderkruppe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon: 08337 75210
 E-Mail: kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergstetter Straße 3

Telefon: 08337 75206
 E-Mail: kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon: 08337 8049
 E-Mail: kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2

Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren:

Montag: 17:30 - 19:30 Uhr
 Mittwoch: 17:30 - 19:30 Uhr
 Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:

Montag: 15:30 - 17:30 Uhr
 Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
 Ansprechpartnerin: Liana Burghuber 0176 11219944

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter
 Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 07303 172-71
 oder mobil 0162 9704157

E-Mail: familienstuetzpunkt@illertissen.de
 Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:
 Illertissen, Hauptstraße 2

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 - 16 Uhr
 (Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

Seniorenzuhause

Haus Elfriede: 08337 7402-0

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333
 Elterntelefon: 0800 1110550
 Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111
 Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117
 Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
 Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei: 110
 Feuerwehr: 112
 Rettungsdienst: 112
 Krankentransport: 112
 Giftnotruf: 089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Der **Markt Altenstadt / Iller** sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Gärtner/in (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit mit bis zu 39 Wochenstunden, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
<https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Sie!

Beseitigung von Unkrautwuchs

Durch die Wurzelbildung von Unkräutern an Fahrbahnen und Gehwegbelägen werden an mehreren Stellen im Ort dauerhaft erhebliche Schäden verursacht.

Aus diesem Anlass veröffentlichen wir im Anschluss einen Auszug aus der **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter** (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) des Marktes Altenstadt vom 26.03.2019.

Die komplette Verordnung kann auf der Homepage des Marktes Altenstadt (<https://www.altenstadt-iller.de> unter: Unsere Gemeinde → Ortsrecht → Satzungen und Verordnungen → Straßen Altenstadt) eingesehen werden.

Bitte helfen auch Sie mit und leisten Sie einen Beitrag für ein gepflegtes Ortsbild. Durch Ihre Mithilfe können unnötige und teure Instandsetzungsmaßnahmen vermieden werden. Denjenigen Mitbürgern, die dieser Verpflichtung in der Vergangenheit schon nachgekommen sind, danken wir auf diesem Wege recht herzlich.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von **Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.**

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die

das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Fläche.

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen):

Staatsstraße 2031, Schillerstraße, Oberbalzheimer Straße, Untere und Obere Illereicher Straße

Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder):

Hindenburgstraße und Bahnhofstraße

Gruppe C (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte):

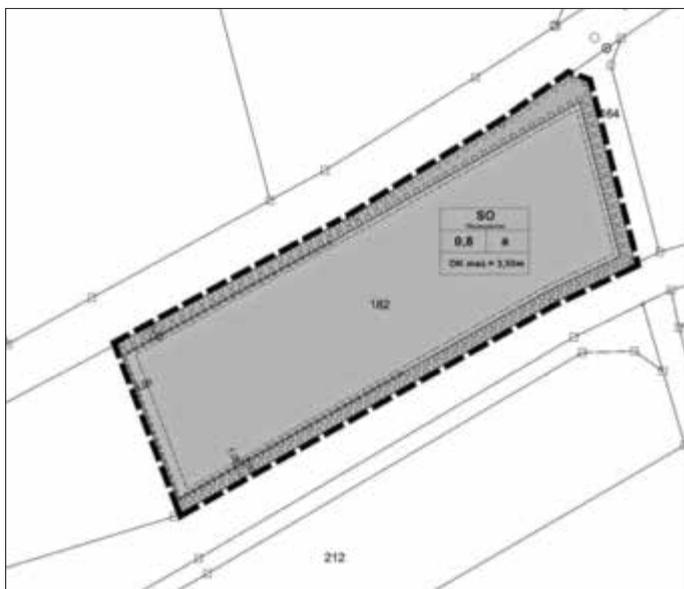
Alle übrigen Fahrbahnen im gesamten Ortsbereich des Marktes Altenstadt

Bebauungsplan „Stromspeicher Fl. Nr. 182“, Untereichen mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanvorentwurf sowie des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat von Altenstadt hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stromspeicher Fl. Nr. 182“ gefasst. Ebenfalls in der Sitzung vom 05.06.2025 wurden die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes jeweils mit Stand vom 22.05.2025 gebilligt. Zudem wurde vom Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 22.05.2025 ist im nachfolgenden Planauszug dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Von Seiten des Gesetzgebers kommt dem Ausstieg aus den fossilen Energien und dem Ausbau und der Nutzung von erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse zu. Aus diesem Grund wurde das Ausbauziel für 2030 angehoben, und zwar auf mindestens 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs. Diese Zielsetzung bedeutet eine massive Beschleunigung des erneuerbaren Energie Ausbaus. Zur Beschleunigung des Ausbaus in allen Rechtsbereichen wird im EEG der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Damit sollen die erneuerbaren Energien bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Ziel ist es, dass die Stromversorgung in Deutschland bis zum Jahr 2035 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Anlass des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzung für die Speicherung von durch erneuerbarer Energie erzeugten Strom. Stromspeicher sind ein ebenso bedeutender Teil der Energiewende. Durch die Stromspeicher kann der überproduzierte Strom zwischengespeichert und wieder zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser gebraucht wird. Dadurch kann der Verlust von überschüssig produzierten Strom vermieden werden, und es findet eine bedarfsgerechte Abgabe in das Stromnetz statt. Der Bedarf an fossilen Brennstoffen und damit auch die Emissionen können dadurch gesenkt werden. Der Markt Altenstadt leistet durch diese Planung einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie. Die Entwicklung der Fläche und die Errichtung der Stromspeicher erfolgt durch einen privaten ortsansässigen Vorhabenträger, der das Flurstück der Gemeinde für die Dauer des Betriebes pachten kann.

Um die die Stromspeicher auf der Vorhabenfläche errichten zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,49 ha und das Flurstück Nr. 182 der Gemarkung Untereichen. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils mit Stand vom 22.05.2025 wird in der Zeit vom

Freitag, 13. Juni 2025 bis einschließlich Freitag, 11. Juli 2025

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen zudem im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Markt Altenstadt unter <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@altenstadt-vg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, EG Zimmer 1, öffentlich aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altenstadt

gez. Wolfgang Höb

Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Stromspeicher Fl.Nr. 373/46“, Untereichen mit paralleler Flächennutzungsplanänderung

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanvorentwurf sowie des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat von Altenstadt hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stromspeicher Fl. Nr. 373/46“ gefasst. Ebenfalls in der Sitzung vom 05.06.2025 wurden die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes jeweils mit Stand vom 23.05.2025 gebilligt. Zudem wurde vom Gemeinderat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 23.05.2025 ist im nachfolgenden Planauszug dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Von Seiten des Gesetzgebers kommt dem Ausstieg aus den fossilen Energien und dem Ausbau und der Nutzung von erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse zu. Aus diesem Grund wurde das Ausbauziel für 2030 angehoben, und zwar auf mindestens 80 % des deutschen Bruttostromverbrauchs. Diese Zielsetzung bedeutet eine massive Beschleunigung des erneuerbaren Energie Ausbaus. Zur Beschleunigung des Ausbaus in allen Rechtsbereichen wird im EEG der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien ein überragendes öffentliches Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Damit sollen die erneuerbaren Energien bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Ziel ist es, dass die Stromversorgung in Deutschland bis zum Jahr 2035 nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien beruht.

Anlass des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der Voraussetzung für die Speicherung von durch erneuerbarer Energie erzeugten Strom. Stromspeicher sind ein ebenso bedeutender Teil der Energiewende. Durch die Stromspeicher kann der überproduzierte Strom zwischengespeichert und wieder zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser gebraucht wird.

Dadurch kann der Verlust von überschüssig produzierten Strom vermieden werden, und es findet eine bedarfsgerechte Abgabe in das Stromnetz statt, wodurch der Bedarf an fossilen Brennstoffen und damit auch die Emissionen gesenkt werden können. Der Markt Altenstadt leistet durch diese Planung einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energie.

Die Entwicklung der Fläche und die Errichtung der Stromspeicher erfolgt durch einen Vorhabenträger.

Der Umgriff des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,34 ha des Flurstücks Nr. 373/46 der Gemarkung Untereichen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht jeweils mit Stand vom 23.05.2025 wird in der Zeit vom

**Freitag, 13. Juni 2025 bis
einschließlich Freitag, 11. Juli 2025**

öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen stehen zudem im Rahmen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Markt Altenstadt unter <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> zur Einsicht bereit.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rathaus@altenstadt-vg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, EG Zimmer 1, öffentlich aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altenstadt

gez. Wolfgang Höß

Erster Bürgermeister

Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altenstadt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- graue Damenarmbanduhr
- schwarze Kunststoff-Sonnenbrille

Die Verlierer können ihr Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen



Kindergarten Zum Guten Hirten Altenstadt

Spannender Besuch der Froschgruppe bei der Feuerwehr Altenstadt

Schon Tage zuvor bereiteten sich die Kinder der Froschgruppe voller Vorfreude auf den Besuch bei der Feuerwehr Altenstadt vor. Endlich war es dann soweit! Mit großem Feuereifer durften die Kinder die Feuerwehr besichtigen.

Bei der Führung konnten sie in den Feuerwehrfahrzeugen Platz nehmen, eine Atemschutzmaske anprobieren und hautnah erleben, wie spannend die Arbeit als Feuerwehrmann ist. Zum krönenden Abschluss erklang das Martinshorn des Feuerwehrautos, was für leuchtende Kinderaugen sorgte. Voller neuer Eindrücke und Begeisterung machten sich die kleinen Feuerwehrfans anschließend auf den Rückweg in unsere Kita.

Wir danken der Feuerwehr Altenstadt, insbesondere Herrn Jörg Heil, Herrn Andres Thess und Herrn Manuel Thess, herzlich für die Möglichkeit, die Feuerwehr hautnah zu erleben.



Generationenstiftung Markt Altenstadt



Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:

Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68

www.stiftung-altenstadt.de



Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Außensprechstunde in der Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1: **Mittwoch, 18.06.2025 von 14:00 - 16:00 Uhr.**
Es ist keine Anmeldung notwendig.

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Infoveranstaltungen zur Rückübertragung der Abfallentsorgung an den Landkreis Neu-Ulm

Elf von 17 Kommunen im Landkreis Neu-Ulm, darunter auch die Mitgliedsgemeinden der VG Altenstadt, haben sich für die Rückübertragung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Neu-Ulm in Weißenhorn entschieden.

Die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung geht für diese Städte, Märkte und Gemeinden ab dem 01.01.2026 an den AWB über.

Aufgrund der Bedarfsabfrage des AWB bei den betroffenen Grundstückseigentümern sind sehr viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an die Verwaltung und den AWB herangetreten.

Der Landkreis Neu-Ulm sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb laden an folgenden Terminen zu Bürgerinformationsveranstaltungen ein:

Nutzen auch Sie die Gelegenheit und kommen Sie

- **am Freitag, 27. Juni 2025,**
um 18:00 Uhr, in die Roththalle Buch, Schulstraße 1, oder
- **am Samstag, 28. Juni 2025,**
um 10:00 Uhr, in die Fuggerhalle Weißenhorn, Rue de Villecresnes 2,

um sich über das neue Gebührensystem zu informieren. Zudem besteht die Möglichkeit, an die Abfallberater Fragen zu stellen.

Gez. Wolfgang Hüb

Gemeinschaftsvorsitzender

Die **Gemeinde Osterberg** bietet ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)
im Haus für Kinder in Osterberg (Kindertagesstätte)

für den Zeitraum vom 01.09.2025 – 31.08.2026 an.

Du hast Freude an der Arbeit mit Kindern und möchtest erste Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln? Dann bist du bei uns genau richtig!

Weitere Informationen kannst du der detaillierten Stellenausschreibungen auf unserer Homepage entnehmen:
www.osterberg-weiler.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir und die Kinder freuen uns auf dich!

Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

Abwasserzweckverband Mittleres Illertal

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittleres Illertal“ Landkreis Neu-Ulm für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband „Mittleres Illertal“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.773.300,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **160.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf festgesetzt und gem. § 23 Abs. 2 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

2.755.800,00 €

2. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird auf festgesetzt und gem. § 23 Abs. 5 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

80.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Illertissen, den 04.06.2025

Abwasserzweckverband

„Mittleres Illertal“

gez.

Jürgen Eisen

(Verbandsvorsitzender)

Kreisjugendring Neu-Ulm

Ferienpaß 2025

Das einzigartige, große Kinderferienprogramm im Landkreis Neu-Ulm

Ferienpaß Altenstadt/Buch

Roththalle Buch, Schulstraße 1, 89290 Buch



Termin:

Woche 1: 04.08. – 08.08.2025

Woche 2: 11.08. – 14.08.2025

Teilnahmealter:

6 - 12 Jahre

Teilnahmegebühr:

1. Woche: 40 €/1.Kind/35 €/2.Kind
 2. Woche: 40 €/1.Kind/35 €/2.Kind

jedes weitere Kind einer Familie ist kostenfrei.
 Nachmeldungen am Platz kosten 10 € je Kind/je Woche mehr!

Anmeldung:

Vom 23.06. bis 10.07.2025 in den Rathäusern Altenstadt und Kellmünz a. d. Iller.

Eine Kooperation des

 und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt.

Landkreis Neu-Ulm

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar: Montag - Freitag, 9 -12 Uhr, Donnerstag 14 - 17 Uhr

Telefon 0731/7040-52055

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-nu.de

Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

STADTRADELN im Landkreis Neu-Ulm startet am 22. Juni

Pressemitteilung vom 28.05.2025

Jetzt zum STADTRADELN 2025 anmelden und vom 22. Juni bis 12. Juli für den Landkreis Neu-Ulm Radkilometer sammeln.

Auch in diesem Jahr nimmt der Landkreis Neu-Ulm - ganz nach dem Motto „Radeln für ein gutes Klima“ - an der internationalen Kampagne STADTRADELN des Klimabündnisses teil. Geradelt wird vom 22. Juni bis 12. Juli 2025. In diesem Zeitraum können alle, die in den Kommunen des Landkreises leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Die erradelten Kilometer werden online auf der STADTRADELN-Webseite eingetragen oder automatisch mit der STADTRADELN-App erfasst. Dort ist auch zu sehen, wie viel CO₂ vermieden wurde. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-neu-uhl> (teilnehmende Städte und Gemeinden sind hier verlinkt). Dabei ist es möglich, einem bereits bestehenden oder offenen Team (z. B. Landkreis Neu-Ulm) beizutreten oder selbst ein Team zu gründen. Auch Unterteams (wie z. B. Schulklassen oder Abteilungen) können gegründet werden und gegeneinander antreten. Die erfolgreichsten Radlerinnen und Radler sowie Teams und Schulen werden bei einer Preisverleihung im Nachgang von Landrätin Eva Treu ausgezeichnet und erhalten attraktive Preise.

„Das STADTRADELN ist eine wunderbare Gelegenheit, unser Bewusstsein für nachhaltige Mobilität zu schärfen. Es geht nicht nur darum, Kilometer zu sammeln, sondern vor allem darum, gemeinsam ein Zeichen für eine lebenswertere, klimafreundlichere Zukunft zu setzen.“, sagt Landrätin Eva Treu.

Fotowettbewerb #landkreisNUradelt

Einen weiteren Ansporn zur Teilnahme am STADTRADELN 2025 bietet in diesem Jahr der Fotowettbewerb #landkreisNUradelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dazu aufgerufen, während des STADTRADELN-Zeitraumes ihre schönsten Radel-Ausflug-Fotos einzureichen. Die zehn schönsten Bilder werden von einer unabhängigen, drei-köpfigen Jury prämiert und erhalten einen City-Gutschein im Wert von 20 Euro. Wer kennt wohl die schönsten Radrouten und Ausflugsziele für Radelnde in unserer Region? Alle Informationen zum Wettbewerb und das Teilnahmeformular sind verfügbar unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-neu-uhl>

Ansprechpartnerin im Landkreis Neu-Ulm:

Esther Schmid, Radverkehrsbeauftragte

Tel.: 0731 7040-41106, E-Mail: esther.schmid@landkreis-nu.de

Rückübertragung AWB: Werkausschuss berät am 25. Juni – Infoveranstaltungen im Anschluss

Pressemitteilung vom 28.05.2025

Ziel bleibt eine Umsetzung zum 1. Januar 2026

Am 28. Mai 2025 fand auf Einladung von Landrätin Eva Treu ein intensiver Austausch im Landratsamt Neu-Ulm mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Kommunen statt, die ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben zum 1. Januar 2026 an den Landkreis zurückübertragen möchten. Neben Landrätin Treu und dem stellvertretenden Landrat Erich Winkler nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sowie der Beratungsfirma Econum teil.

Alle Beteiligten bekräftigten: Die Rückübertragung ist der richtige Weg – rechtlich, organisatorisch und mit Blick auf eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft im Landkreis. Auch besteht Einigkeit darüber, dass nur der Werkausschuss als zuständiges Gremium verbindliche Entscheidungen über das geplante Abfallgebührensysteem treffen kann. Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet am Mittwoch, 25. Juni 2025, statt. Die Bürgermeister der betroffenen Kommunen werden beratend zu dieser Sitzung eingeladen.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgermeister gemeinsam mit Landrätin Eva Treu vereinbart, die geplanten Bürgerinformationsveranstaltungen zu verschieben.

Ziel ist es, erst nach der Werkausschusssitzung die Bürgerinfoveranstaltungen durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern dann mit entsprechenden Fakten und einer klaren Beschlusslage Rede und Antwort stehen zu können.

Die neuen Termine lauten:

- Freitag, 27. Juni 2025, um 18:00 Uhr, Roththalle Buch, Schulstraße 1
- Samstag, 28. Juni 2025, um 10:00 Uhr, Fuggerhalle Weißenhorn, Rue de Villecrenes 2

Bis zur Sitzung wird der AWB gemeinsam mit der Firma Econum weitere Kalkulationsvarianten erarbeiten. Zudem wird die Gebührenkalkulation derzeit durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft. Auch diese Ergebnisse sollen in die Beratung im Werkausschuss einfließen.

„Da mir die Anliegen aus der Bevölkerung wichtig sind, war es unser Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig Rede und Antwort zu stehen“, teilt Landrätin Eva Treu mit. „Nach sorgfältiger Abwägung sind wir jedoch gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt möglich ist. Die Verschiebung der Infoveranstaltungen ist deshalb ein bewusster Schritt im Sinne eines ehrlichen und tragfähigen Dialogs.“

Schuleingangsuntersuchungen finden künftig früher statt**Ab Anfang Juni werden bereits die künftigen Erstklässler des Schuljahres 2026/27 untersucht, anschließend anteilig bereits der Folgejahrgang**

Die Schuleingangsuntersuchungen sollen in Zukunft früher als bisher bei den Kindern durchgeführt werden: nicht mehr im Jahr vor der Einschulung, sondern bereits zwei Jahre vorher. Damit soll frühzeitig festgestellt werden, ob Entwicklungsverzögerungen bestehen. Sollte dies der Fall sein, bleibt dann ausreichend Zeit, die Kinder gezielt zu fördern und Verzögerungen bis zur Einschulung aufzuholen.

Da es dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) nicht möglich ist, im kommenden Schuljahr zwei komplette Jahrgänge entsprechend zu untersuchen, wird der Zeitpunkt der Untersuchung über mehrere Jahre weiter nach vorne verlegt. Deshalb startet die nächste Runde der Schuleingangsuntersuchungen schon im Juni 2025 und nicht – wie bislang – im September. Sobald alle Kinder, die für das Schuljahr 2026/27 schulpflichtig sind, untersucht wurden, wird mit den Kindern des folgenden Jahrgangs 2027/2028 begonnen, die zu diesem Zeitpunkt noch zwei Jahre Zeit bis zur Einschulung haben.

Zunächst bekommen alle Eltern von Vorschulkindern ab Juni Post vom Landratsamt und zwar gestaffelt nach dem Geburtsmonat des Kindes. Zwei bis vier Wochen vor dem geplanten

Untersuchungszeitraum wird den Eltern ein ausführliches Einladungsschreiben mit einer individuellen Kennnummer zugeschickt. Durch Eingabe dieser Kennnummer kann online ein Termin für die Kinder gebucht werden. Termine sind sowohl vormittags als auch nachmittags in Neu-Ulm und Illertissen möglich. Die Schuleingangsuntersuchungen für diese Kinder werden wie gewohnt von den Fachkräften der Sozialmedizin in den Räumen des Landratsamtes in Neu-Ulm und Illertissen durchgeführt. Ziel der reformierten Schuleingangsuntersuchung ist es, möglichst frühzeitig Entwicklungsverzögerungen oder körperliche Einschränkungen zu erkennen, familiäre oder professionelle Förderung anzuregen und entsprechend zu beraten. Bei einem auffälligen Untersuchungsergebnis kann somit länger vor Schuleintritt eine gezielte Förderung stattfinden, denn je früher Verzögerungen festgestellt werden, desto besser sind sie bis zum Schulstart behandelbar. Dies kann den betroffenen Kindern und Familien den Start ins Schulleben deutlich erleichtern. Es geht also darum, im Bedarfsfall Hilfen zu mobilisieren, und nicht um eine frühere Einschulung. Durch die flächendeckende Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung soll zudem erreicht werden, dass alle Kinder in Bayern eine möglichst gleich gute Chance auf einen erfolgreichen Schulstart haben.

Alle wichtigen Informationen rund um die Schuleingangsuntersuchung sind auch bei uns auf der Homepage zusammengefasst:

<https://www.landkreis-nu.de/Schuleingangsuntersuchung>

Pegelmessnetzwerk im Landkreis soll ausgebaut werden

Arbeitskreis Hochwasserschutz spricht sich für gemeinsames Vorgehen und einheitliche Pegelmessgeräte aus

Der Ausbau des Netzwerkes für Pegelmessstellen an den Flüssen im Landkreis war ein zentrales Thema beim jüngsten Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz im Landkreis Neu-Ulm. Dabei soll der Fokus auf die Gewässer 3. Ordnung gelegt werden, die in der Regel noch über keine Pegelmessstellen verfügen. Ziel ist, ein einheitliches Pegelmessnetzwerk für alle Landkreiskommunen zu schaffen, damit die Kommunen wichtige Daten austauschen und im Bedarfsfall so früh wie möglich erforderliche Vorkehrungen und Maßnahmen bei einem drohenden Hochwasser ergreifen können. Zudem liefert ein gut ausgebautes Pegelmessnetzwerk auch bei Dürre wertvolle Daten. Als nächstes sollen die genauen Anforderungen an die jeweiligen Pegelmessstellen sowie dafür geeignete Standorte definiert werden. Mit Blick auf die Finanzierung sollen mögliche Fördermittel eingeholt werden.

Die Abstimmungen zwischen den Landkreiskommunen und mit den Nachbarlandkreisen sowie konkrete Projekte wie das geplante Pegelmessnetzwerk unterstützt und koordiniert der Klimaschutzmanager im Landratsamt Neu-Ulm, Steffen Fiebig. Im März dieses Jahres hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Natur zugestimmt, dass der Klimaschutzmanager die Koordination des Hochwasserschutzes im Landkreis übernimmt.

„Ich freue mich sehr, dass gemeinsam mit den Kreistagsmitgliedern diese gemeinsame Koordination auf den Weg gebracht wurde, um den Hochwasserschutz im Landkreis weiter voranzubringen“, sagt Landrätin Eva Treu. Technischer Hochwasserschutz an kleinen Gewässern und der Schutz vor Auswirkungen von lokal anhaltenden

(Starkregen-)Niederschlägen liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Diese hatten sich aber dafür ausgesprochen, dass das Landratsamt koordinierende Aufgaben übernimmt, damit Informationen an einer Stelle gebündelt werden. „Bei regelmäßigen Treffen des Arbeitskreises Hochwasserschutz, dem die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Sachbearbeiterinnen und

-bearbeiter der einzelnen Kommunen angehören, soll ein kontinuierlicher Austausch erfolgen und die gemeinsam erforderlichen Maßnahmen effektiv angegangen werden“, informiert Eva Treu. „Hierbei unterstützen wir als Landratsamt gerne nach unseren Möglichkeiten, um gemeinsam mit den Kommunen Präventionsmaßnahmen in den Fokus zu nehmen und dadurch im besten Fall vor allem größere Schadens- und Katastrophenlagen abzuwenden, was gerade auch den Ein-

satzkräften zugutekommen soll, sowie unseren Landkreisbürgerinnen und -bürgern mehr Sicherheit geben soll.“

Im Juni jährt sich der vor einem Jahr ausgerufene Katastrophenfall im Landkreis Neu-Ulm aufgrund des damaligen Hochwassers. Während bei früheren Ereignissen vor allem die sogenannten Gewässer erster und zweiter Ordnung wie Donau und Iller im Fokus lagen und Sorgen bereiteten, bildeten im vergangenen Jahr die Gewässer dritter Ordnung wie z. B. Roth, Biber, Osterbach und Leibi die Einsatzschwerpunkte. Erschwerend kam hinzu, dass aufgrund des Dauerregens und unvorhergesehener örtlicher Gewitter genauere Prognosen über die Entwicklung und Ausmaße des Hochwassers nicht getroffen werden konnten. Auch wenn der Landkreis Neu-Ulm bei dem Hochwasser 2024 im Vergleich zu anderen bayerischen Landkreisen noch glimpflich davon gekommen war, was und ist das Ziel, aus den Geschehnissen zu lernen und so gut wie möglich für die Zukunft und ähnliche Ereignisse vorzusorgen. Aktuell werden sogenannte Hochwasserchecks in mehreren Landkreiskommunen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth durchgeführt. Dabei werden vor Ort Gefahrenbereiche ausgemacht und Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes besprochen. Im Arbeitskreis Hochwasserschutz werden dann Erfahrungen ausgetauscht und über mögliche Hilfen bei der Finanzierung gesprochen. Des Weiteren setzen die Landkreiskommunen aktuell in Abstimmung mit den Behörden verschiedene Pflege- und Wartungsarbeiten an wasserführenden Gräben im gesamten Landkreis um.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an Informationen zur Eigenfürsorge haben, erhalten hierzu in ihrem Rathaus Broschüren und Informationsmaterial zum Hochwasserschutz am Haus oder Grundstück.

KfZ-Zulassungen auch in Illertissen möglich

Pressemitteilung vom 05.06.2025

Schon gewusst? Bürgerinnen und Bürger haben neben der Zulassungsstelle in Neu-Ulm auch die Möglichkeit, ihre Kraftfahrzeuge in Illertissen zuzulassen. An beiden Standorten ist es möglich, KfZ-Zulassungen vorzunehmen. Dabei können Bürgerinnen und Bürger einen Termin vorab buchen oder – auch wieder in Illertissen – spontan vorbei kommen. Bitte beachten: Bei hohem Kundenaufkommen kann es zu einem vorgezogenen Annahmestopp für Spontankunden kommen. Daher empfiehlt es sich, die aktuellen Wartezeiten für den jeweiligen Standort auf der Webseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-nu.de/Zulassungsstelle> zu prüfen.

Zulassungsstelle Illertissen:

Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen

Telefon: 0731 7040 - 43020

E-Mail: zulassungsstelle-ill@landkreis-nu.de

Betreuerinnen und Betreuer für Jugendaustausch in Prad gesucht

Pressemitteilung vom 05.06.2025

Für Jugendliche aus dem Landkreis Neu-Ulm geht es im August für eine Woche in die Partnergemeinde nach Prad am Stilfser Joch in Südtirol. Dafür sucht der Landkreis Neu-Ulm noch Betreuerinnen und Betreuer. Diese erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen, erlebnispädagogischen Angeboten und einem Abend der Traditionen. Es ist eine tolle Möglichkeit, Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu sammeln.

Voraussetzungen für die Betreuerinnen und Betreuer sind:

- Alter zwischen 18 und 35 Jahren
- Spaß am Umgang mit Kindern im Alter zwischen 11 und 14 Jahren
- Lust, Verantwortung zu übernehmen

Der Austausch findet vom 11. bis 15. August 2025 statt. Im Vorfeld gibt es eine eintägige Betreuerschulung sowie praxisnahe Vorbereitung. Unterkunft, Fahrt und Verpflegung sind kostenfrei. Zudem wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei der Kreisjugendpflege des Landkreises Neu-Ulm, Bernhard Brem, unter Telefon 0731-70 40 -53165 oder E-Mail jugendarbeit@landkreis-nu.de



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Altenstadt

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 12.06.

Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis

- Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten
 Illereichen 18:00 Heilige Messe in der Pestkapelle Illereichen

Freitag, 13.06.

Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer

- Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle
 Filzingen 18:00 Fatima-Rosenkranz

Samstag, 14.06. Samstag der 10. Woche im Jahreskreis

- Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen
 Herrenstetten 18:30 Heilige Messe

Sonntag, 15.06.

HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

- Illereichen 9:00 Heilige Messe in Illereichen mit Aufnahme der neuen Ministranten. (Manfred Grözinger / Albert und Robert Burgkard mit Angehörigen / Helmut Dobler / Elisabeth Braun, Anna Braun und Carola Wagner)
 Osterberg 9:00 sonntägliches Gotteslob
 Untereichen 10:30 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten
 Bergenstetten 14:00 Tag der offenen Kirchentüre in Bergenstetten - ab 14:00 Uhr ist die Kirche geöffnet. Um 14:30 Uhr und 16:00 Uhr Geschichten rund um die Bergenstetter Kirche. Es gibt Getränke und Gebäck.
 Weiler 19:00 Gebet bei der Wegkapelle zur Heiligen Dreifaltigkeit – Treffpunkt 18:45 Uhr in Weiler bei der Loreto-Kapelle, von da aus gehen wir gemeinsam zur Wegkapelle zur Hl. Dreifaltigkeit

Montag, 16.06. Unbeflecktes Herz Mariä und hl. Benno, Bischof von Meißen

- Altenstadt 8:00 Rosenkranz
 Weiler 19:00 Andacht/Rosenkranz
 Bergenstetten 19:00 Heilige Messe

Dienstag, 17.06. Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

- Osterberg 17:00 Rosenkranz
 Filzingen 18:00 Heilige Messe

Mittwoch, 18.06. Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis

- Altenstadt 16:30 Ministrantentreffen für die Minis aus Altenstadt, Filzingen, Dattenhausen und Illereichen im Pfarrheim Altenstadt
 Kellmünz 18:30 Heilige Messe - anschließend Fronleichnamsprozession. Nach der Heiligen Messe Hockete im Pfarrhof. (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige)

Donnerstag, 19.06. HOCHFEST DES LEIBES

UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

- Altenstadt 9:00 Heilige Messe für die Gemeinden Altenstadt und Herrenstetten - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor - anschließend Fronleichnamsprozession
 Osterberg 9:30 Heilige Messe in der Pfarrkirche - anschließend Fronleichnamsprozession

- Untereichen 18:30 Heilige Messe - anschließend Fronleichnamsprozession mitgestaltet vom Kirchenchor. Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Pfarrkirche findet der Gottesdienst an der Ziegelei statt. (Anni Zanker / Waltraud Herbinger, Maria und Hermann Zanker mit Angehörigen)

Freitag, 20.06. Sel. Margarete Ebner, Ordensfrau

- Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 21.06. Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

- Herrenstetten 15:00 Trauung
 Weiler 18:30 Heilige Messe zum Patrozinium „St. Johannes der Täufer“ - anschließend gemütliches Beisammensein (Alfons Schmid mit Eltern / Josef und Genovefa Escher / Sebastian Käufler mit Eltern, Verstorbene Blum und Karl Seitz / Pfarrer Bertele und Pfarrer Meisburger / Johann Schlecker / Thomas Gestle mit Eltern und Verstorbene Alt und Mayerhofer / Jochen und Elsa Högerle und verstorbene Angehörige, Waltraud und Anton Zanker)

Sonntag, 22.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

- Altenstadt 9:00 Heilige Messe (Martin, Magdalena und Simon Fink / Josef und Hedwig Springer, Ursula Nowak / Helmut Kinast)
 Kellmünz 10:30 Heilige Messe zum 55jährigen Priesterjubiläum von Monsignore Horst Grimm - anschließend Stehempfang im Kirchengarten
 Herrenstetten 10:30 Heilige Messe zu Fronleichnam - bei gutem Wetter im Pfarrgarten - anschl. Kirchenkaffee - bei schlechtem Wetter in der Kirche - musikalisch begleitet durch die Lobpreisband.
 Herrenstetten 11:45 Tauffeier

Montag, 23.06. Montag der 12. Woche im Jahreskreis

PG Wallfahrt nach Südtirol

- Altenstadt 8:00 Rosenkranz
 Weiler 19:00 Heilige Messe - ENTFÄLLT AUFGRUND WALLFAHRT

Dienstag, 24. 06. HOCHFEST DER GEBURT

DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS

- Osterberg 17:00 Rosenkranz
 Filzingen 18:00 Rosenkranz/Andacht

Mittwoch, 25.06. Mittwoch der 12. Woche im Jahreskreis

- Kellmünz 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz
 Osterberg 18:00 Andacht
 Herrenstetten 19:00 Kirchenverwaltungssitzung Herrenstetten
 Kellmünz 19:15 Bibelteilen im Pfarrhof in Kellmünz - Herzliche Einladung

Donnerstag, 26.06.

Donnerstag der 12. Woche im Jahreskreis

- Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten
 Altenstadt 17:00 Firmung: Planung des Firmgottesdienstes und Stellprobe mit Christoph Häußler und Pfarrer Kleinle
 Untereichen 19:30 Kirchenverwaltungssitzung Untereichen

Freitag, 27.06. HERZ-JESU-FEST

- Altenstadt 17:00 Festgottesdienst zur Hl. Firmung mit H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego - musikalisch gestaltet von der Gruppe „Via Veritas Vita“. Im Anschluss bieten wir einen Stehempfang an.
 Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle
 Mariä Geburt 18:30 Ökum. Friedensgebet in der Mariä Geburt Kirche Altenstadt

Samstag, 28.06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

- Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Untereichen 17:00 Heilige Messe zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ (Spendenaufwurf für die Sanierung unserer Pfarrkirche) mit Reise Segen und Fahrzeugsegnung, Aufnahme der neuen Ministranten. Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst in Untereichen an der Ziegelei statt. Dort werden die Fahrzeuge am zugewiesenen Platz abgestellt. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Anschließend Feuerwehrhock am Feuerwehrhaus. (Josef Gestle)

Kellmünz 18:30 Aperol - Andacht

Sonntag, 29.06.13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Heiligen Vater

Altenstadt 9:00 sonntägliches Gotteslob

Osterberg 10:30 Heilige Messe zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ (Theresia und Josef Besserer mit Sohn Adalbert / Verstorbene der Familien Kehrer und Kampitsch / Robert Karl Of / Verstorbene der Familien Renz und Axmann / Rudolf Pistel)

Kellmünz 18:00 Friedensgebet in der Pfarrkirche Kellmünz

Illereichen 18:30 sonntägliches Gotteslob

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist:

Dienstag, 17.06.2025

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Pfingstferien vom 10.06.2025 bis 20.06.2025

Während der Pfingstferien ist das Pfarrbüro an den **Dienstagen 10.06.25 und 17.06.25 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** für Sie geöffnet. Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen hat begonnen

Wir möchten Sie informieren, dass nun die Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen begonnen hat. Aufgrund des Gerüsts und der Arbeiten dort können die Gottesdienste im Moment bis auf Weiteres nicht gefeiert werden.

Firmung – Die nächsten Treffen

26.06.2025 17.00 – 18.30 **Planung des Firmgottesdienstes mit Stellprobe in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten**

27.06.2025 17.00 **Festgottesdienst zur Heiligen Firmung mit H. H. Domkapitular Msgr. Dr. Alessandro Perego in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten – Im Anschluss bieten wir einen Stehempfang an.**

Senioren Ausflug am 12.06.2025

Zu unserem Senioren Ausflug am **Do. 12.06.25**, den Pater Franziskus begleitet, möchte ich Sie auf folgendes hinweisen. Unsere Fahrt geht in die wunderschöne Wallfahrtskirche Rottenbuch, wo Pater Franziskus eine Heilige Messe zelebriert. Weiter geht es nach Seehausen am Staffelsee, wo wir unser Mittagessen einnehmen. Anschließend folgt eine 1,5 Std. Schifffahrt auf dem Staffelsee.

Am späteren Nachmittag fahren wir nach Murnau. Wer will kann einen kleinen Spaziergang in der schönen Altstadt machen. In Murnau werden wir noch Kaffee trinken und anschließend unsere Heimreise antreten. Ich wünsche uns allen einen schönen sonnigen Tag. Das Seniorenteam und Fanny Blum

Abfahrtszeiten:

Babenhausen 07:50 Uhr – Osterberg 08:00 Uhr – Weiler 08:05 Uhr – Kellmünz 08:10 Uhr – Filzingen 08:15 Uhr – Illereichen 08:20 Uhr – Untereichen 08:25 Uhr – Herrenstetten 08:30 Uhr – Altenstadt 08:40 Uhr

„Tag der offenen Kirchentüre“ in Bergenstetten am Sonntag, 15.06.2025

Zum Tag der offenen Kirchentüre in Bergenstetten ist die Kirche ab 14:00 Uhr geöffnet. Um 14:30 Uhr und 16:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, Geschichten rund um die Bergenstetter Kirche zu hören. Für das leibliche Wohl gibt es Getränke und Gebäck.

Fronleichnam – „Blumenteppeich aus dem Pizzakarton“ Aktion des Altenstadter Pfarrgemeinderats

Gemeinsam schaffen wir das! Wir wollen die Aktion: Blumenteppeich aus dem Pizzakarton heuer wieder durchführen, dazu brauchen wir Euch liebe Kinder und Sie, liebe Erwachsene - Wie geht das?

1. Einen Pizzakarton besorgen (erhältlich im Pfarrbüro oder in der Sakristei in Altenstadt).
2. Namen auf Rückseite schreiben.
3. Pizzaschachtel öffnen, Deckel abschneiden und auf der Innenfläche des Kartons ein Motiv aufzeichnen (z. B. Herz, Sonne, Regenbogen, Kelch, ...).
4. Dieses vorgezeichnete Motiv kann dann am **Mittwoch, 18.06.2025** mit frischen Blumen, Samen oder Naturmaterialien ausgelegt werden. (evtl. mit Kleister oder Kleber festkleben, dann halten die Blumen besser und verrutschen nicht beim Transport) – Die Blumenbilder können nach dem Legen/Festkleben vorsichtig mit Wasser bestäubt werden, dann halten die Blumen länger
5. Bitte Blumenbilder im Karton am **Mittwoch, 18.06.2025** tagsüber in die Kirche „Zum Guten Hirten Altenstadt“ bringen und vor dem Altar und im Mittelgang ablegen. **Diese werden vor dem Gottesdienst zu einem Ganzen zusammengefügt.**

Wir freuen uns auf viele kleine bunte Blumenbilder.

Ihr Pfarrgemeinderat „Zum Guten Hirten Altenstadt“

Herzliche Einladung zum Patrozinium in Weiler am 21.06.25 um 18:30 Uhr

Wir feiern dieses Jahr unseren Kirchenpatron St. Johannes Baptist an der Loretokapelle am **Samstag, den 21.6.2025 um 18:30 Uhr**. Seien sie herzlich willkommen zur Messe im Freien, zur Einweihung des neuen Spielplatzes und anschließendem gemütlichem Beisammensein mit Speisen und Getränken. Der Erlös des Festes und das Opfergeld werden für die Erneuerung der Elektrik verwendet. Wir freuen uns auf ihren Besuch, die Kirchenverwaltung.

Einladung zum 55jährigen Priesterjubiläum von Msgr. Grimm in Kellmünz am 22.06.25 um 10:30 Uhr

Am 20. Juni 1970 feierte Monsignore Horst Grimm seine Priesterweihe, am 28. Juni seine Primiz in Kellmünz. Die Kellmünzer bereiteten ihm damals einen großen Empfang und für die Feierlichkeiten war der ganze Ort auf den Beinen. Inzwischen sind 55 Jahre vergangen und dieses schöne Priesterjubiläum wollen wir gemeinsam mit ihm und einem Dankgottesdienst feiern. Der Gottesdienst findet am **Sonntag, 22.06.2025 um 10.30 Uhr** in der Pfarrkirche Kellmünz statt. Anschließend findet im Kirchenvorhof ein Stehempfang statt, zudem alle herzlich eingeladen sind. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch, der Pfarrgemeinderat Kellmünz.

Bibelteilen – Herzliche Einladung für 25.06.25 um 19:15 Uhr im Pfarrhof Kellmünz

Was ist „Bibelteilen“? Das „Bibel-Teilen“ gibt es in ganz unterschiedlichen Formen in verschiedenen Ländern. Als Christen glauben wir, dass Christus im Wort und in der Gemeinschaft gegenwärtig ist und durch beides zu uns spricht und uns sendet. Darum ist das Bibel-Teilen eine Liturgie. Wir laden Sie wieder ein, sich auf diese Form der Liturgie einzulassen. Suchen wir gemeinsam nach Spuren unseres Glaubens in unserem Alltag. **Ich freue mich auf Sie**

Ihre Christine Schneider

Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Untereichen mit Reise- und Fahrzeugsegnung am 28.06.25 um 17.00 Uhr

Zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Untereichen mit Aufnahme der neuen Ministranten laden wir herzlich ein **am 28.06.25 um 17.00 Uhr**. Bei gutem Wetter findet der Gottesdienst in Untereichen an der Ziegelei statt. Anschließend Feuerwehrhock am Feuerwehrhaus.

Einladung zur Aperol-Andacht am 28.06.25 um 18:30 Uhr in Kellmünz

Zur Aperol-Andacht in Kellmünz laden wir recht herzlich ein. Sie findet **am 28.06.25** im Pfarrgarten in Kellmünz statt. Bei schlechtem Wetter gehen wir in die Kirche. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Carmen Wölflé Tel. 0170 4054305. Es freut sich auf zahlreichen Besuch, die Junge Frauen Gruppe Kellmünz

Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Osterberg am 29.06.25 um 10.30 Uhr

Zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Osterberg laden wir herzlich ein **am 29.06.25 um 10.30 Uhr**. Im Anschluss gibt es Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen vor dem Paulushaus.

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de, Homepage: www.pg-altenstadt.de

Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw. johanna.roth@bistum-augsburg.de



Evangelisches Pfarramt Illertissen

Gottesdienste:

Sonntag, 15.06.

10.30 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Lektorin Ute Eiselt)

Dienstag, 17.06.

15.30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt (Prädikantin Sandra Weigend)

Sonntag, 22.06.

10.30 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Lektor Markus Schmucker)

Gruppen / Kreise:

Donnerstag, 12.06.

19.30 Uhr: Haustreff „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

Montag, 23.06.

14.00 Uhr: HIT - Handarbeits Ideen Tausch, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

18.00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 24.06.

19.45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Donnerstag, 26.06.

14.30 Uhr: Seniorennachmittag Tiefenbach, Bürgermeister-Bürzle-Haus Tiefenbach

19.30 Uhr: Haustreff online - „Andocken & Auftanken“, Ohne Ort

Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 / 27 42

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 / 956 247 40

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de



Vereinsnachrichten



Arbeiterwohlfahrt

Einladung AWO Jahreshauptversammlung 2025

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte zu unserer Jahreshauptversammlung der AWO Altenstadt recht herzlich ein.

Am Sonntag, den 22.06.2025 ab 14:00 Uhr veranstalten wir unsere Versammlung **in unserem AWO Raum, Memmingerstraße 38 in Altenstadt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte 2024
 - a) 1. Vorstand
 - b) Schriftführer
 - c) Kassierer
 - d) Revisoren
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahl Schriftführer
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Eure AWO Vorstandschaft

AWO Ausflug 2025

Am **Samstag den 02.08. 2025** findet wieder unserer alljährlicher AWO- Tagesausflug diesmal **nach Berwang** statt. Hierzu möchten wir alle recht herzlich einladen.

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen:

08:00 Uhr	Abfahrt Altenstadt Bahnhof unterwegs 1/2 Stunde Frühstück (im Preis enthalten)
09:15 Uhr	Führung in der Allgäu Brennerei in Sulzburg (im Preis enthalten) anschließend Fahrt ins Berwanger Tal über Füssen/Reutte danach Mittagessen in Berwang (nicht Preis enthalten) Nachmittag Panoramafahrt mit dem Stadl-Bräu- Express durchs Berwangertal (im Preis ent- halten)
15:30 Uhr	gemeinsame Kaffeepause in Maria Rain in Oy- Mittelberg (nicht im Preis enthalten) anschließend Heimfahrt
18:00 Uhr	Ankunft in Altenstadt

**Fahrpreis: 49,00 € pro Person (Mitglieder 39,00 €),
Kinder 1/2 Preis**

Der Fahrpreis wird im Bus kassiert!

Anmeldung und Nachfragen bei Doris + Siegfried Singer,

Tel.: 08337- 8505 – mobil: 0172 9460708

Feuerwehrverein Herrenstetten

Jugendfeuerwehr Herrenstetten

Am **Samstag, den 14. Juni 2025** findet in Herrenstetten eine **Alteisensammlung** statt. Das Sammelgut kann **zwischen 8:00 – 11:00 Uhr** am Feuerwehrhaus angeliefert werden.

Nicht angenommen werden:

Altreifen, Gefriertruhen oder Kühlschränke, Elektrogeräte, Sondermüll (Spray,- Farb- und Lackdosen, Batterien)

Außerdem sollte das Sammelgut frei von Holz- und Kunststoffen, sowie Beton sein.

Eure Jugendfeuerwehr Herrenstetten

Feuerwehrverein Untereichen

Einladung zum Feuerwehrhock

Am **28. Juni 2025** lädt die Freiwillige Feuerwehr Untereichen wieder zum Feuerwehrhock, auf der **Festwiese beim Feuerwehrhaus**, ein.

Nach dem Bieranstich um **18:00 Uhr** gibt es ab **19:00 Uhr** Spanferkel mit Semmelknödel und Kartoffelsalat.

Es unterhalten Sie die „Sandbergmusikanten“.

Es freut sich auf Ihr Kommen,

die *Freiwillige Feuerwehr Untereichen*

Fischereiverein Altenstadt

Schnupperfischen

Einladung zum Schnupperfischen für alle interessierten Kinder (ab 10 Jahren) aus der Gemeinde Altenstadt und den Teilgemeinden.

Du möchtest ...

... das Angeln einmal ausprobieren?

... unsere Jugendgruppe kennenlernen?

... mit Freunden gemeinsam Fische fangen und das unter Anleitung von erfahrenen Anglern?

Wann: **Samstag, 28.06.2025 von 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr**

Wo: **Filzinger Seen**

Melde dich einfach bei unserer Jugendleitung unter E-Mail: 1.jugendwart@fischereiverein-altenstadt.de an.

Weitere INFO unter fischereiverein-altenstadt.de.

Deine Jugendgruppe des Fischereiverein Altenstadt e.V.

Wir freuen uns auf dich!

Stammtisch + Fischräuchern

Einladung zum Fischer Stammtisch

Wann: **Freitag, 20.06.2025 ab 19:00 Uhr**

Wo: **Fischerhütte**

Für Speis und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf nette Gespräche.

Vereinsräuchern für Mitglieder

Samstag, 21.06.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Fischabgabe ab 13:30 Uhr

Keazalälle Untereichen

Die Unteroicher Keazalälle e.V. haben eine neue Vorstandschaft die sich vorstellen möchte



von links nach rechts: Andre Heinemann, Anja Zanker, Silke Hämmerle (alle Beisitzer), Manuel Urban (2. Vorstand), Christian Zanker (Kassierer), Nadine Heinemann (1. Vorstand), Claudia Kränzle (Schriftführerin), Stefanie Kiebele und Thorsten Zimmermann (beide Beisitzer) Foto: Verein

Ein dreifaches Lälle naus Lälle nei, Keazalälle muss ma sei!



Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt

Einladung zum Informationsabend der Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt

Ihr Kind interessiert sich für das Erlernen eines Blasinstruments, Blockflöte oder Cajon (Sitztrommel)?

Dann laden wir Sie herzlich zu unserem **Informationsabend für Eltern** ein!

Donnerstag, 03.07.2025, um 19:00 Uhr im Musikerheim Altenstadt

Bei diesem Abend informieren wir Sie ausführlich über den Ablauf und die Inhalte der musikalischen Ausbildung, mögliche Instrumente, Kosten, Leihinstrumente und alles Weitere, was für einen erfolgreichen Start in die Blasmusik wichtig ist.

Der Info-Abend richtet sich an alle interessierten Eltern – auch wenn Sie oder Ihr Kind **nicht an der vorherigen Instrumentenvorstellung** teilnehmen konnten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und stehen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung!

Ansprechpartnerin:

Steffi Irmeler (Jugendleiterin), +49 176 74508076, jugend@mg-altenstadt.de

Musik verbindet – von Anfang an!

Ihre Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt

Wiesenfest der Musikgesellschaft



Die Musikgesellschaft Illereichen – Altenstadt veranstaltet

vom 25. – 27. Juli 2025 das **Wiesenfest** am Ortsausgang von Untereichen.

Am Freitag geht's um 18 Uhr los mit dem Musikverein Au/Iller der zum Warm Up aufspielt

und für die Gruppe Muckasäck richtig einheizt. Hier gibt es von 18 – 19 Uhr halben Eintritt. **Nur Abendkasse**

Eintritt bis 14 Jahre frei, keine Muttizettel, Partypass nur in Verbindung mit dem Ausweis gültig!

Am Samstag geht es zünftig weiter mit einem Blasmusikabend. Es spielt der Musikverein Kellmünz und die Blaskapelle Unterroth.

Hier können Tische im Zelt reserviert werden.

Ein Tisch für 8 Personen (incl. 8x Essen und 8x 0,5l Bier oder Anti) kostet nur 99,- €.

Reservierung bei Julia Merk unter 0177/8780761 oder j.merk95@t-online.de möglich.

Der Sonntag steht unter dem Motto „Zeit für Familie“

Wir starten mit einem Festgottesdienst um 9:30 Uhr im Zelt, anschließend unterhält der Musikverein Balzheim zum Frühstück und Mittagstisch.

Rund um das Zelt haben viele Vereine aus Altenstadt ihren Stand aufgebaut und stellen ihren Verein vor und laden auch zum aktiven mitmachen ein.

Besucht uns auf [instagram.com/wiesenfest_altenstadt](https://www.instagram.com/wiesenfest_altenstadt)

Wir freuen uns auf euren Besuch

Eure MG



Schützenverein Altenstadt

Schießtermine

Freitag, den 13.06.2025

ab 19:00 Uhr Freundschaftsschießen mit Sinnigen

Bewirtung: Salzgeber Harald

Samstag, den 14.06.2025

ab 14:00 Uhr Sommerbiathlon Abschluss Training

Donnerstag, ab 17:45 Uhr GK Übungsschießen
den 05.06.2025
Freitag, ab 19:30 Übungsschießen
den 20.06.2025
Samstag, ab 14:00 Uhr Sommerbiathlon
den 21.06.2025

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim. Bei gutem Wetter findet **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** das Bogentraining auf unserer Bogenanlage statt.

Info auch unter: www.sv1905-altenstadt.de

Sommerbiathlon

Der Schützenverein Altenstadt und der TSV Altenstadt laden zum diesjährigen Sommerbiathlon am 21.06. ein. Wettkampfstart der diesjährigen Athleten ist um 14:00 Uhr.

Als Rahmenprogramm gibt es für alle Besucher und Zuschauer Kaffee und Kuchen und nach der Siegerehrung leckeres vom Grill. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

SOMMER BIATHLON
21.06.2025
14:00 UHR

public viewing

LAUFEN - TREFFEN - SIEGEN

Live-Übertragung der Biathlon-Klappscheibe
 Kaffee & Kuchen
 Siegerehrung mit mit anschl. Aftershow-Party

SV 1905 ALTENSTADT

Instagram: sv1905_altenstadt
 Facebook: tsv.altenstadt.iller

TSV 18 ALTENSTADT

Schützenlauf Lachen. Laufen. Leben. Gemeinsam für den guten Zweck.

Hinter dem Schützenlauf steckt eine besondere Spendenaktion, die im August 2024 vom stellvertretenden Gau-Schützenmeister des Schützengau Babenhausen, Peter Grauer, ins Leben gerufen wurde und Ende Mai 2025 mit einem über 150 Kilometer langen Lauf ihren Höhepunkt durch insgesamt neun Schützengäue erreichte.

Gestartet ist die ca. 40 köpfige Fußgruppe am 28.05.2025 in Winterrieden. Es ging weiter über Weiler, Kellmünz, Filzingen, Altenstadt, Herrenstetten, Jedesheim und die Endstation der ersten Etappe war dann nach ca. 32 km in Obenhausen. Die jeweiligen Schützenvereine unterstützten dabei die Läufer und öffneten entweder ihre Schützenheime für eine kleine Rast oder – wie wir – bauten Getränkestationen auf. So haben wir als Altenstadter Schützenverein auf dem Parkplatz des Gasthof Fischer Biertische, Schirme, warme und kalte Getränke sowie ein paar Süßigkeiten bereitgestellt. Wir danken an dieser Stelle herzlich Dietmar Blechschmidt für die Nutzung des Parkplatzes

und der Sanitäreinrichtungen. Ziel des Spendenlaufes ist es, Geld für Menschen oder Institutionen zu sammeln, die dringend Unterstützung benötigen. Insgesamt beteiligten sich neun Schützengäue an diesem Projekt, um gemeinsam etwas Gutes zu tun.

Vom Schützengau Iller-Illertissen gehen insgesamt 70 % der mit den im Herbst ausgegebenen Spenden-Dosen gesammelten Spenden an die kleine Leonie und ihre Familie aus Illertissen. Leonie erkrankte im Alter von nur 6 Jahren an Leukämie. Seither ist ihr Leben und das Leben der Familie geprägt von Klinikaufenthalten und Krebstherapien, was auch Auswirkungen auf die berufliche und finanzielle Situation der Familie hat. Die restlichen 30 % der Einnahmen fließen dem zentralen Spendenzweck des Laufes zu.



Verein der Gartenfreunde

Junges Gemüse

Das Gartenjahr im Pfarrgarten in Illereichen hat Anfang Mai begonnen. Es wurde fleißig gesät, gepflanzt und auch Unkraut gezupft. Auch wird bei Bedarf fleißig gegossen damit alles schön wächst.

Beim letzten Treffen wurden die fleißigen Gärtner/-innen schon belohnt. Es wurden die ersten Radieschen sowie auch Erdbeeren geerntet. Es kam viel Freude auf, wo es ans naschen ging. Alle 14 Tage trifft sich das junge Gemüse um den Fortschritt im Gemüsebeet zu begutachten. Leider gibt es auch bei uns die Schnecken und es haben auch Rehe von dem guten Gemüse genascht.



Das nächste Treffen vom Jungen Gemüse findet am Dienstag 17.06.2025 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

Wir freuen uns auf jedes Kind. Natürlich auch auf die Eltern.

Es grüßt die Vorstandschaft.



Veranstaltungskalender

Datum/ Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
20.06.2025	Brückentag – Rathaus geschlossen		
26.06.2025, 19:00 Uhr	Bau-, Werks- und Umweltaus-schuss-Sitzung		Rathaus, Sitzungssaal
28.06.2025, 18:00 Uhr	Feuerwehrock	Feuerwehr Untereichen	Wiese beim Feuerwehrhaus Untereichen
28.06. - 29.06.2025	Jahresausflug	Harmonia	
28.06. - 05.07.2025	Altpapier-sammlung im Bringsystem	TSV Altenstadt, TV Illereichen, Feuerwehr Untereichen	Wertstoffhof Herrenstetten
04.07.2025, 19:00 Uhr	Feierabendhock	MG Illereichen-Altenstadt, SV Filzingen, ESSLV Filzingen	Vereinsheim Filzingen
10.07.2025, 19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung		Rathaus, Sitzungssaal
12.07.2025, 14:00 Uhr	Lindenbaumfest	Verein der Lindenbaumfreunde	St.-Martins-Straße Filzingen

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen



Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höß, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Was sonst noch interessiert

Gastfamilien gesucht

Sechs Jungen aus Brasilien freuen sich auf Deutschland!

Sechs Schüler aus Porto Alegre (Brasilien), im Alter von 14 bis 16 Jahren, suchen im Zeitraum vom 22.06 bis 26.07.2025 nette Gastfamilien in Deutschland. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bei:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Telefon: 0711 – 6586533

E-Mail: gsp@djobw.de | Web: www.gastschuelerprogramm.de

Tennisverein Kirchberg e. V. und Weizenbierkulturverein Kirchberg e.V.

Sommerfest beim Tennisheim Kirchberg mit der Band **UrWerk40** (Rock & Pop unplugged) am 28.06.2025 ab 19:30 Uhr! Eintritt frei!

Es freuen sich auf Euch mit Essen und Getränken der Tennisverein und der Weizenbierkulturverein Kirchberg.



info@innenausbau-paar.de

Öffnungszeiten:

Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

K.-H. Paar 89281 Altenstadt
Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

Wir verleihen Bautrockner

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissees
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

Jede Woche Fischverkauf Jeden Donnerstag beim V-Markt Illertissen

Sommer-Öffnungszeiten von 8.00 – 13.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

URLAUB IN DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Petersgrat bei Joditz
© Jochen Bake / Frankenwald Tourismus

Frankenwald

Der Frankenwald – ein deutsches Mittelgebirge, Naturpark und historischer Boden im Norden Bayerns. Nur auf den ersten Blick präsentiert er sich weniger spektakulär als die See oder das Hochgebirge, denn er ist landschaftlich unvergleichlich vielfältig. Als Bayerns erste Qualitätsregion „Wanderbares Deutschland“ besticht der Frankenwald durch seine authentische Ursprünglichkeit abseits des Massentourismus. Die Naturregion zwischen Thüringen im Norden, dem Vogtland und Fichtelgebirge im Osten, der Fränkischen Schweiz im Süden und dem Oberen Maintal-Coburger Land im Westen begeistert Erholungssuchende, Wanderer, Radfahrer sowie Genessurlauber. **Treffpunkt-Deutschland.de/frankenwald**



© Hajo Dietz / Bayerische Schlösserverwaltung (www.schloesser.bayern.de)

Plassenburg

Hoch über Kulmbach thronend, zeugt die imposante Burganlage, die 1135 erstmals erwähnt wird, von einer wechselvollen Geschichte. Ab 1929 begann man mit der musealen Nutzung. **Kulmbach**



© Markt Oberkotzau

Summa-Park mit Fernweh-Park

Teil des Summa-Parks ist der „Fernweh-Park“ der im Mai 2018 offiziell eröffnet wurde. Zu sehen sind hier Ortsschilder und Schildergrübe aus aller Welt. **Fabrikstraße 11, Oberkotzau**



© Thomas Köhler / Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

Sanspareil

Am Eingang zum Felsengarten, vis à vis zum Schlosscafé und dem kleinen gepflegten Barockgarten, steht der Morgenländische Bau, konstruiert vom Bayreuther Hofarchitekten Joseph Jean Pierre im Jahr 1745. **Wonsees**



© Tourist Information Kulmbach

Kulmbacher Bierwoche

26.07. - 03.08.2025, Kulmbach
Neun Tage lang feiern ca. 120.000 Besucher eine einzige große Party mit tollen Showbands, gutem Essen und natürlich dem hervorragenden Kulmbacher Bier.



Jetzt QR-Code scannen und den Frankenwald online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/frankenwald



Feiern unter Sternen

Sommerurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort

Reiselust und Fernweh gehören zum Sommer wie Eiscreme und Sonnenbrille. Ganz gleich, ob man von einer kühlen Brise an nordischen Fjorden träumt oder sich am liebsten zwischen Palmen und türkisblauem Wasser entspannt – im Europa-Park Erlebnis-Resort ist immer die perfekte Zeit für Urlaub. Die 17 europäischen Themenbereiche laden in der Jubiläumssaison zu einer atemberaubenden Reise über den Kontinent ein. Mit über 100 Attraktionen und Shows, landestypischer Architektur und authentischer Küche ist Deutschlands größter Freizeitpark seit genau 50 Jahren das ideale Ausflugsziel für die ganze Familie. In direkter Nachbarschaft befindet sich mit Rulantica außerdem eine einzigartige Wasserwelt, die zu jeder Jahreszeit fantastischen Wasserspaß im Innen- und Außenbereich bietet. Die sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Hotels und die Silver Lake City mit Tipi Town, Camping und Caravaning runden den Kurzurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort ideal ab. **Rust**



Griechenland Poseidon
© Europa-Park



Österreich Alpenexpress
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2025 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK CAMP RESORT

Erlebnisaufenthalt für vier Personen inklusive einer Übernachtung mit Frühstück in einer der urigen Blockhütten des Europa-Park Camp Resorts sowie Tageseintritte für den Europa-Park.

Einfach bis zu 31.08.2025 Newsletter abonnieren unter www.treffpunktdeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Rulantica
© Europa-Park



© Europa-Park



Gartenbau Manzer
sucht Dich, als

Facharbeiter im Garten- und Landschaftsbau

Tobias Manzer
Zeppelinstraße 14
89281 Altenstadt

UNSER PORTFOLIO + WEITERE FACTS AUF:
gartenbau-manzer.de

Bewirb Dich jetzt!

Gemeinde Kirchberg an der Iller
- Landkreis Biberach -



Die Gemeinde Kirchberg an der Iller sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Krippengruppe (1 - 3 Jahre) in unserer Kindertagesstätte und die Außengruppe (3 - 6 Jahre) im Kindergarten St. Josef engagierte

Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG (w/m/d)

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Susanne Scherbaum unter Tel. 07354/93179-0 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.kirchberg-iller.de/verwaltung-buergerservice/verwaltung/stellenausschreibungen>

Gemeindeverwaltung Kirchberg, Hauptstr. 20, 88486 Kirchberg an der Iller, Tel. 07354/9316-0



555 JAHRE
KREISSPITAL
STIFTUNG
WEIßENHORN

1470
BIS
2025

WIR FEIERN
555 JAHRE
KREISSPITALSTIFTUNG

21. JUNI 2025

PROGRAMM

Jazz-Gottesdienst

09:00 Uhr Mariä Himmelfahrt
(Kath. Stadtpfarrkirche Weißenhorn)

Jubiläumsfeierlichkeiten
in der Fuggerhalle Weißenhorn

10:30 Uhr Sektempfang

11:00 Uhr Feierlicher Festakt

13:00 – 16:00 Uhr Informationsstände
Kinderprogramm
Kaffee & Kuchen

NU | Landkreis Neu-Ulm



Kreisspitalstiftung Weißenhorn

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?
Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145




- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX

Von Haus aus gut beraten, wenn´s um Immobilien geht:





Frank Grathwohl
Tel. 0731 709-881
frank.grathwohl@spk-nu-ill.de

Billur Habermann
Tel. 0731 709-288
billur.habermann@spk-nu-ill.de

Beate Seethaler-Kling
Tel. 0731 709-883
beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.





spk-nu-ill.de/immobilien



Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen Immobilien Vermittlungs-GmbH